

FD / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 13. Juni 2018

Strategie der Gesundheitsversorgung: Wieder mehr Verantwortung bei Kantonsrat und Regierung

Antrag der Regierung vom 28. August 2018

Nichteintreten.

Begründung:

Im Rahmen der Diskussion um Public Corporate Governance wurde in der Novembersession 2013 entschieden, dass künftig kein Regierungsmitglied mehr im Verwaltungsrat der Spitalverbunde vertreten sein soll. Begründet wurde diese Anpassung mit der Mehrfachrolle, die der Kanton in diesem Bereich einnimmt – als Regulator (Erlass der Spitalliste), als Eigner (Spitalunternehmen), als Kapitalgeber (Darlehensgewährung insbesondere für die Bauvorhaben) und als Leistungsfinanzierer gemäss dem übergeordneten Bundesrecht (Bundesgesetz über die Krankenversicherung [SR 832.10; abgekürzt KVG]). Mit der vorgenommenen Entflechtung sollen Interessenkollisionen möglichst vermieden werden.

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind gross. Die Rahmenbedingungen haben sich insbesondere für die Spitäler in der Schweiz in den letzten vier Jahren erheblich verschärft. Darunter fallen beispielsweise zwei Eingriffe des Bundesrates in den TARMED-Tarifkatalog und Vorgaben des Bundes zur ambulanten statt stationären Behandlung. Diese Veränderungen führen bei den Spitälern zu erheblichen Einnahmeausfällen. Ausserdem gelten seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung noch immer Tarife, die nicht kostendeckend sind. Weil sich gemäss Verwaltungsrat mittel- bis langfristig ohne Massnahmen ein jährliches Defizit von rund 70 Mio. Franken abzeichnet, hat er ein Grobkonzept zur Leistungs- und Strukturentwicklung erarbeitet und der Regierung dieses im Mai 2018 zur Kenntnis gebracht. Die Regierung setzte darauf einen Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Gesundheitsdepartementes ein (bestehend aus einer Dreiervertretung der Regierung sowie zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde) und hat im Juli 2018 den Projektauftrag «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» verabschiedet. Der Kantonsrat und die Öffentlichkeit sollen laufend über den Prozess orientiert werden. Sobald die Regierung in Abstimmung mit den Organen der Spitalverbunde eine Auslegeordnung vorgenommen hat, wird auch zu klären sein, inwiefern ein Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe besteht. Sofern sich dies als notwendig erweist, wird die Regierung Bericht erstatten und Antrag stellen, der Kantonsrat kann im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Vorschläge diskutieren und dann die erforderlichen Entscheide treffen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist auf die Motion nicht einzutreten. Aus Sicht der Regierung besteht derzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich Zuständigkeiten von Verwaltungsrat, Regierung und Kantonsrat. Die Mitwirkung von Regierung und Kantonsrat ist mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mit dem Vorgehen im Projekt zur «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» sichergestellt.